

Checkliste für Outgoings: Erasmus-Personalmobilität Lehre „STA“

VORBEREITUNGEN

- Geplante Dienstreise mit Studiengangleiter und der Planungsabteilung besprechen und freigeben lassen.
- Bei Maßnahmen mit Gebühren: Gebühren in STA nicht zuwendungsfähig, daher vorab Finanzierung klären.
- Lehrprogramm vereinbaren: Inhalt und Stundenzahl (mind. 8 Stunden Lehre bei zwei Tagen Aufenthalt) der im Ausland zu haltenden Lehrveranstaltungen besprechen, Kerninfos wie Adresse etc. erfragen; E-Mail-Absprache reicht aus
- Meldung im International Office (IO), Prüfung der Kapazitäten

VOR ANTRITT DER REISE IM IO ABGEBEN (DIGITAL)

- Formlose Dienstreisegenehmigung/Bestätigung (Studiengangleiter/in)
- Anmeldebestätigung der Gastinstitution

Jetzt: IO gibt Mobilität frei; Sie erhalten eine E-Mail mit:

- Grant Agreement: 2 × im Original unterschreiben
- Mobility Agreement: Schedule ausfüllen und von NBS-IO und Gastinstitution unterschreiben lassen (Scan reicht für die EU aus)

VOR ORT

- Mobility Agreement unterschreiben + stempeln lassen (falls nicht schon vorab digital geschehen)
- Certificate of Attendance unterschreiben + stempeln lassen (korrekte Anfangs- und Endtermine + exakte Angabe der Lehrstunden*) → Vordruck erhalten Sie im IO.

* Das Unterrichtpensum muss für eine Erasmus-Förderung mind. 8 Stunden je Aufenthalt bzw. angefangener Woche betragen.

NACH DER REISE IM IO ABGEBEN (NACH SPÄTESTENS VIER WOCHEN)

- Mobility Agreement (falls nicht schon vorab digital geschehen)
- Certificate of Attendance (ggf. Kopie Teilnahmebescheinigung)
- Reisekostenabrechnung (inkl. Belege)

Jetzt: IO überträgt Ihre Mobilität in das Online-Reporting-Tool MT+ der EU. Sie erhalten eine automatisierte E-Mail der EU mit einem Link zur EU-Umfrage.

- EU-Umfrage ausfüllen + einreichen
- Persönlichen Erfahrungsbericht in Absprache mit dem IO einreichen

Nachdem alle o. g. Unterlagen im IO sind und die EU-Umfrage ausgefüllt wurde: Geld wird überwiesen.

Falls die o. g. Dokumente zu spät abgegeben werden und oder nicht vollständig sind und/oder Sie die EU-Umfrage nicht ausfüllen: Kein Geld, ggf. Rückforderung.